

Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und KulturausschussesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

(beschließend)

Einladung/Bekanntmachung am 10.07.2019

Sitzung am 16.07.2019 - lfd. Nr. 1 bis 8

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Dr. Holley	X		
04	Hones	X		
05	Klamet	X		
05	Lampart	X		
06	Romir	X		
08	Schützeichel	X		
09	Stolze	X		
10	Vorburg	X		TOP 5
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
insgesamt		10		

Beschlussfähig: ja

Gäste:

Herr Schulze, Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg

lfd. Nr. 6.1

lfd. Nr.

lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 17.07.2019

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Sitzungsablauf:


Georg Hohmann,
1. Bürgermeister


Clarissa Pohl

Beginn: 19.03 Uhr

Ende: 20:52 Uhr

1. **Eröffnung der Sitzung**

1. Bürgermeister Georg Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. **Parkscheibenpflicht im Schloßgraben**

Beratung und Beschlussfassung

Anlage: Lage- und Beschilderungsplan

Sachvortrag:

In Markt Schwaben gilt in der Ortsmitte fast überall eine begrenzte Parkzeitbeschränkung. Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr ist Parken mit Parkscheibe für bis zu zwei Stunden erlaubt. In der unmittelbaren Ortsmitte zusätzlich auch Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr. Diese Regelung gilt auch für die Parkplätze auf dem oberen Parkplatz am Rathaus (Maibaum). Für den unteren Parkplatz am Rathaus (Schloßgraben) ist jedoch keine Regelung getroffen.

Es wurde nun bereits mehrfach festgestellt, dass viele der Parkplätze von Dauerparkern genutzt werden. Aufgrund des hohen Parkplatzdrucks und der zentralen Lage des Schloßgrabens sollte auch hier eine Parkscheibenpflicht eingeführt werden.

Die Parkscheibenpflicht wird gemäß des UVSK Beschlusses vom 23.02.2016 umgesetzt und gilt somit Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.

An der Einfahrt von der Herzog-Ludwig-Straße wird zur besseren Sichtbarkeit beidseitig das VZ 314.1 bzw. 314.2 (Beginn und Ende einer Parkraumbewirtschaftungszone), ZZ 1040-33 (Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 2 Std.) und ZZ 1042-33 (Mo-Fr 8-18h).

Durch die Beschilderung direkt an der Einfahrt können die bestehenden Verkehrszeichen am oberen Parkplatz entfernt werden.

Die bereits bestehenden Behindertenparkplätze, Carsharing Parkplätze und die Elektroparkplätze bleiben bestehen und werden gesondert beschildert.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag oder gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ 800,00 € bei Haushaltsstelle: _____ 63000.950000

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, vorauss. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €

bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, im gesamten Schloßgraben eine Parkraumbewirtschaftungszone mit Parkscheibenpflicht einzurichten. Die Parkdauer richtet sich nach dem Grundsatzbeschluss vom 23.02.2016 und beträgt somit 2 Stunden von Montag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr. Die bereits bestehenden Behindertenparkplätze,

Carsharing Parkplätze und die Elektroparkplätze bleiben bestehen und werden gesondert beschildert.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 10
Gegen den Beschluss: 0

3. **Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs in der Siedlung Bürgerfeld WA II**

Antrag der Anwohner vom 13.06.2019
Beratung und Beschlussfassung

Anlage 1: Antrag der Anwohner vom 13.06.2019 auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs

Anlage 2: Lageplan

Sachvortrag:

Die Anwohner aus den Straßen Falkenring, Storchenring, Rabenweg, Eisvogelweg sowie Emerenz-Meier-Straße haben einen Antrag gestellt, die genannten Straßen zu einem verkehrsberuhigten Bereich (VB) umzubauen. Die Gründe hierfür sind ausführlich im Antrag beschrieben.

Ein VB kommt nur nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) für einzelne Straßen oder Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Zudem müssen sie von der Gestaltung her den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies wird vor allem mit einem niveaugleichen Ausbau der Straße und Gestaltungselementen (Poller, Bepflanzung etc.) erreicht.

Grundsätzlich spricht nichts gegen die Einrichtung eines VB's in den o. g. Straßen. Die Straßen haben eine Straßenbreite von 3 – 5 Metern und haben keinen Gehweg, ebenso gibt es Parkbuchten, somit ist auch eine Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen. Allerdings kann in der Emerenz-Meier-Straße erst ab Haus Nr. 25/27 der VB eingerichtet werden, da die bauliche Situation dies im vorderen Straßenverlauf nicht zulässt. Der Falkenring ist ca. 5 Meter breit und relativ gerade gebaut. Allerdings kann aufgrund der Ausfahrtsituation keine Verkehrsinsel oder ähnliches zur Verkehrsberuhigung eingebaut werden. Bauliche Veränderungen sind bei einer Einrichtung des VB damit nicht erforderlich.

Mit der Einrichtung eines VB erhoffen sich die Anwohner meistens eine deutliche Veränderung des Verkehrsverhaltens. Dieses Gebiet wird nur von Anwohnern, Besuchern und Zulieferern befahren und es gibt keinen Durchgangsverkehr. Nach Einrichtung des VB wird Schrittgeschwindigkeit gelten und die Kinder dürfen auf den Straßen spielen. Die Erwartungen an die Kommune, diese Regeln auch durchzusetzen, sind hoch. Allerdings können keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Ob sich dann der von den Anwohnern gewünschte Effekt einstellt ist erfahrungsgemäß eher fraglich. Aufgrund der geringen Straßenbreite ist ein schnelles durchfahren bereits jetzt nicht möglich.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Gesamtkosten: _____ 2.000 € (Nachtrag oder gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, vorauss. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €

bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Es sind immer Haushaltsmittel für Verkehrszeichen eingestellt. Wenn im Haushalt 2019 noch etwas übrig ist, wird es in diesem Jahr noch umgesetzt. Ansonsten werden die Kosten für den Haushalt 2020 eingeplant.

Beschlussvorschlag 1:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, die Straßen Falkenring, Storchenring, Rabenweg, Eisvogelweg sowie Emerenz-Meier-Straße ab Haus Nr. 25/27 in einen verkehrsberuhigten Bereich umzugestalten. Bauliche Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 0
Gegen den Beschlussvorschlag: 10

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, den Antrag durch eine Verkehrsschau überprüfen zu lassen. Es soll zusammen mit den Anwohnern eine Lösung erarbeitet werden, um mehr Sicherheit zu schaffen.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 10
Gegen den Beschluss: 0

4. **Antrag der CSU-Fraktion vom 15.05.2019**

Sichere Überquerung der Herzog-Ludwig-Straße in Höhe des Autohauses Bäuerle für Fußgänger
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Am 15.05.2019 stellte die CSU-Fraktion den Antrag, die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger im Bereich Bahnhofstraße / Geltinger Straße / Am Erlberg durch das Straßenbauamt Rosenheim überprüfen zu lassen. Der Antrag wurde mit den Sitzungsunterlagen zur Marktgemeinderatssitzung am 04.06.2019 verschickt. Für weitere Einzelheiten wird auf den Antrag verwiesen.

Die Herzog-Ludwig-Straße sowie die Geltinger Straße sind Staatsstraßen und unterliegen damit der Zuständigkeit des Landratsamtes Ebersberg.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss stimmt dem Antrag der CSU-Fraktion vom 15.05.2019 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt Ebersberg und dem Straßenbauamt Rosenheim Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, die Verkehrssituation für Fußgänger im Bereich der Kreuzung Bahnhofstraße / Geltinger Straße / Am Erlberg zu überprüfen und möglichst zu entschärfen.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 1

5. **Nutzung des Rathausfoyers**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das Rathausfoyer wurde bislang für diverse Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung gestellt und genutzt.

Auf Grund der aktuellen Situation des Marktes Markt Schwaben und der beantragten Stabilisierungshilfe ist es nicht mehr möglich gemeindliches Eigentum kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Da bei jeder Nutzung Kosten u.a. wie Reinigung, Wasser, Strom, Personalkosten für Auf- und Abbau und Klärung der Schließung entstehen sollten diese durch eine Kostenbeteiligung (Pauschale) reduziert werden.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 eingeplant:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschluss:

Der UVSK beschließt, dass die Verwaltung für jede Veranstaltung eine Nutzungsvereinbarung schließt und eine einheitliche Aufwandsentschädigung je Tag von
mit Eintritt € 50,00
ohne Eintritt € 25,00
zu veranschlagen.

Des Weiteren ist in der Vereinbarung aufzunehmen, dass die Nutzer bei Bedarf selbst eine Haftpflichtversicherung abzuschließen haben.

Abstimmung:

Anwesend: 9
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 0

6.

Einzelne Zuschussgewährungen gemäß Förderrichtlinien

6.1 Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V., Zuschussantrag 2019

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das Kreisbildungswerk Ebersberg bittet mit Schreiben vom 24.05.2019 um einen Zuschuss i.H.v. 1.716,00 € (11,00 € je Doppelstunde). Der Zuschusssatz wurde in 2019 nach über 10 Jahren von 8,69 € auf 11,00 € angehoben. Dies entspricht einer Erhöhung um ca. 27 %. Der Zuschuss orientiert sich leistungsbezogen an den im Jahr 2018 in Markt Schwaben abgehaltenen 156 Veranstaltungsdoppelstunden. Davon bezogen sich 83 Doppelstunden auf die Kinder- u. Familienförderung. Wenn die Auszahlung des Zuschusses nur für diese Förderung erfolgen soll, ergibt sich ein Zuschuss i.H.v. 913,00 €.
Ein Nachweis der finanziellen Verhältnisse liegt nicht vor. Laut Aussage des Vereinsvorsitzenden ist eine finanzielle Notlage nicht gegeben.
Es gehe vielmehr um den Beitrag des Marktes zu den Leistungen bzw. Veranstaltungen des Kreisbildungswerkes vor Ort.

Im Jahr 2013 wurde für das Jahr 2012 ein Zuschuss i.H.v. 2.024,77 € beantragt. Bezahlt wurden 1.200 € gem. Beschluss des Marktgemeinderates vom 02.07.2013.

Im Jahr 2014 wurde für das Jahr 2013 ein Zuschuss i.H.v. 1.546,82 € beantragt. Bezahlt wurden 1.000 € gem. Beschluss des Marktgemeinderates vom 01.07.2014.

Im Jahr 2015 wurde für das Jahr 2014 ein Zuschuss i.H.v. 2.172,50 € beantragt. Bezahlt wurden 1.000 € gem. Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.11.2015.

In den Jahre 2016 und 2017 wurde kein Zuschussantrag vorgelegt.

Im Jahr 2018 wurde für das Jahr 2017 ein Zuschuss i.H.v. 947,21 € beantragt. Bezahlt wurden 677,82 € gem. Beschluss des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 17.07.2018.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja
Pflichtaufgabe: nein ja
Freiwillige Aufgabe: nein ja
Gesamtkosten: 913,00 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, 1.500 € bei Haushaltsstelle: 35510.709100

Noch verfügbar: 1.500 €

Beschluss 1:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, die 10 Doppelstunden Grundseminar Hospiz in die Grundförderung mitaufzunehmen.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 1

Beschluss 2:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, den Betrag in Höhe von 1.023,00 € als Zuschuss zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 1

6.2 Zuschussantrag Kreisverkehrswacht „Gemeindecent 2019“:

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Wie schon in den vergangenen Jahren ist die Auszahlung des Verkehrspfennigs eine Unterstützung vielfältiger Aufgaben in den Bereichen Schul- und Jugendverkehrserziehung, Erwachsenenklärung und der Fortbildung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen sowie Lehrkräften.

Mit Antrag vom 20.12.2018 beantragt die Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V. einen Zuschuss in Höhe von 0,05 € je Einwohner.

Die Höhe der Zahlung richtet sich, wie auch im Vorjahr, nach der Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.

Einwohnerstand zum 30.06.2018 (13.615) x 0,05 € = 680,75 €.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja
Pflichtaufgabe: nein ja
Freiwillige Aufgabe: nein ja
Gesamtkosten: 680,75 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, 800 € bei Haushaltsstelle: 11210.709500

Noch verfügbar: 800 €

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, der Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V. den Verkehrspfennig für das Jahr 2019 in Höhe von 680,75 € zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 10
Gegen den Beschluss: 0

6.3 Zuschussantrag Kreisjugendring Ebersberg für Jugendorganisation

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Kreisjugendring stellt mit Schreiben vom 18.01.2019 einen Antrag auf Auszahlung des gemeindlichen Grundbetrags zur Förderung der Jugendarbeit 2019. Wie vereinbart übernimmt auch dieses Jahr wieder der Kreisjugendring Ebersberg die Zuschussvergabe an die Jugendorganisationen. Die Förderung basiert nun auf den neuen Zuschussrichtlinien, die mit dem 01.01.2018 in Kraft getreten sind. Die 21 Gemeinden leisten jährlich einen pauschalen Sachkostenbeitrag, den sogenannten gemeindlichen Grundbetrag, der sich an der Einwohnerzahl orientiert. Der Grundbetrag basiert auf dem Pro-Kopf-Betrag von 0,10 € multipliziert mit der jeweiligen Einwohnerzahl der Kommune. Daraus ergibt sich für Markt Schwaben gemäß der Einwohnerzahl zum 31.12.2016 ein Betrag i.H.v. 1.336,10 €.

Im vergangenen Jahr wurden an folgende Vereine für Jugendarbeit Zuschüsse ausbezahlt:

Gruppe	beantragter Betrag
Jugend d. PBC College Markt Schwaben	426,25 €
Trachtenverein Neu Edelweiß	70,00 €
Kath. Pfarrjugend	1.685,00 €
Freie Evangelische Jugend	710,00 €
Summe:	2.891,25 €

Auszahlung in den Vorjahren, HH-Stelle 46090.709000:

2008	1.089,77 €	
2009	1.007,12 €	
2010	1.290,80 €	
2011	1.816,93 €	
2012	3.286,55 €	
2013	857,73 €	
2014	831,19 €	
2015	947,52 €	
2016	1.092,50 €	
2017	1.139,57 €	davon erstattet 123,24 € wegen Änderung der Förderrichtlinien
2018	1.336,10 €	

Das Zuschusssystem ist ein landkreisweites Solidar-System aller 21 Gemeinden.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja
Pflichtaufgabe: nein ja
Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: 1.336,10 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, 4.000 € bei Haushaltsstelle: 46090.709000

Noch verfügbar: 4.000 €

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, den Betrag in Höhe von 1.336,10 € als Zuschuss zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

7.

Informationen – Anfragen

Erster Bürgermeister Hohmann informiert über folgende Punkte:

- Die Marktgemeinde hat an der Ausschreibung für die Bienenfreundlichen Gemeinden im Regierungsbezirk Oberbayern beteiligt. Insgesamt gibt es 497 Gemeinden, davon haben 30 Gemeinden an der Ausschreibung teilgenommen. Markt Schwaben hat eine Anerkennung erhalten. Der 1. Platz ging an Kirchanschöring, 2. Platz Emmering und der 3. Platz Holzkirchen und Chieming. Aus dem Landkreis Ebersberg haben sich noch folgende Gemeinden beworben: Forstinning, Emmering und Oberpfarrmann.
- Am kommenden Samstag, 20.07.2019 findet das Musikfestival der Gastronomen und des Jugendzentrums statt.
- Die Skulptur zu 100 Jahre SPD in Markt Schwaben wurde im Postanger aufgestellt.
- Diese Woche findet die Mittelschulabschlussfeier statt, sowie die Zeugnisvergabe der Lena-Christ-Realschule und der Mittelschule in Poing.
- Am 26.07.2019 findet das Richtfest am Wertstoffhof statt.
- Der ehemalige Bürgermeister von Steinhöring, Herr Max Niedermeier, ist verstorben. Die Beerdigung findet am Samstag, 20.07.2019 um 10.00 Uhr statt.

Aus der Mitte des Gemeinderates kamen folgende Anfragen:

- Einige der Anwohner in der Ödenburger Straße wollen erneut einen verkehrsberuhigten Bereich. Zudem ist das Verkehrskonzept für den Schulneubau nicht zufriedenstellend. Das gesamte Gebiet soll im Rahmen einer Verkehrsschau angeschaut werden, allerdings erst mit dem neuen Verkehrssachbearbeiter aus dem Landratsamt.
- An der Bachleiten wird an der Ostseite zw. Herzog-Ludwig-Straße und Ödenburger Straße geparkt und der Verkehr wird behindert. Die Verwaltung teilt mit, dass hier bereits ein Haltverbot angeordnet wurde.
- An der Einmündung von An der Bachleiten in die Herzog-Ludwig-Straße fehlt noch die Haltelinie sowie eine Mittellinie. Diese wurde vor ca. 1 ½ Jahre zusammen mit dem Straßenbauamt und dem Landratsamt beschlossen.
- Es sollte überlegt werden, die Beschilderung des Geh- und Radweges an der Herzog-Ludwig-Straße auf Höhe des Schwimmbades zu ändern. Es wird vorgeschlagen ab der Villa Drachenstein nur noch Gehweg zu beschildern mit dem Zusatz „Radfahrer frei“. So haben die Radfahrer keinen Benutzungszwang mehr, die Schüler können jedoch weiterhin auf dem Weg bleiben.

- In der Anzinger Straße soll ebenfalls bereits ab der Einmündung zum Höhenrainweg nur noch Gehweg beschildert werden mit dem Zusatz „Radfahrer frei“.
- Es fällt auf, dass bei der Abholung der gelben Säcke die Straßen im Anschluss zugemüllt sind. Der Entsorger sollte darauf hingewiesen werden, etwas sorgsamer mit den Säcken umzugehen.
- Das Insektenhotel am Rathaus wird nicht gut angenommen und sollte evtl. versetzt werden. Herr Hohmann teilt mir, dass es mittlerweile deutlich besser angenommen wird und die Insekten kommen.
- Aufgrund der Stabilisierungshilfe sollte überlegt werden, ob auch für die Carsharing Parkplätze eine Miete verlangt wird. Allerdings muss dieser Gedanke als Antrag formuliert werden.
- In der Zinngießergasse fehlt seit der Baumaßnahme immer noch eine Straßenbeleuchtung.
- Im Haberweg fehlt auf Höhe der Realschule die Hälfte des Zebrastreifens. Die Verwaltung erklärt, dass dieser in den Sommerferien fertig gestellt wird.
- Während des Sommermarktes war die Umleitungsstrecke zugeparkt. Zudem haben die Fieranten am Marktplatz am blauen Haus geparkt. Hier wäre im Ernstfall kein Durchkommen mehr für die Feuerwehr gewährleistet.